BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
19.02.2014

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen wirksamer entgegentreten

Bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kommt Erwachsenen eine besondere erzieherische Verantwortung zu. Neben den Eltern wirken auch Lehrer, Trainer in Sportvereinen, Betreuer in Einrichtungen u.v.m. auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ein. Dabei werden Kinder und Jugendliche oftmals diesen Erwachsenen zur Erziehung anvertraut. Um Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Situation des „Anvertraut-Sein“ zu schützen, stellt das Strafgesetzbuch in § 174 den sexuellen Missbrauch Schutzbefohlener unter Strafe.

Dabei ist entscheidend, ob die Kinder und Jugendlichen dem Täter anvertraut wurden. Die Auslegung wann dies der Fall ist, ist in höchstem Maße intransparent. In der Praxis wird so beispielsweise zwischen dem Klassenlehrer und einem Vertretungslehrer unterschieden, wobei bei letzterem nicht von einem „Anvertraut-Sein“ ausgegangen wird. Tatsächlich besteht zwischen Lehrer und Schüler immer eine besondere erzieherische Beziehung, bei der jeglicher sexueller Kontakt eine nicht zulässige Grenzüberschreitung darstellt. Es besteht ein dringendes Bedürfnis zur Klarstellung des Begriffes des Schutzbefohlenen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

> Die Bremische Bürgerschaft fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung von § 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB dahingehend einzubringen, dass der Tatbestand durch Regelbeispiele auf Personengruppen ausgedehnt wird, die in Institutionen erzieherische und anleitende Positionen im Umgang mit den Jugendlichen einnehmen.

Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU